

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	<b>Stadtrat</b>
Sitzungstag	18.12.2014
Beginn	17:40 Uhr
Ende	19:10 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:**

Bauregger Matthias	Jobst Johann
Biermaier Ernst	Kneffel Hans
Czegan Martin	Kusstatscher Herbert
Dangschat Hans-Peter	Liebethuth Gabriele
Danner Johannes	Obermeier Paul
Danzer Thomas	Schroll Reinhold
Dorfhuber Günther	Stoib Christian
Dzial Günter (ab 18:05 Uhr)	Unterstein Konrad
Dr. Elsen Michael	Wildmann Alfred
Gampert-Straßhofer Stefanie	Winkels Gerti
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger	Winkler Reinhard
Haslwanter Andrea	Ziegler Ernst
Hübner Rosemarie	

#### **Nicht erschienen war(en):**

Gerer Christian  
Seitlinger Bernhard  
Zembsch Helga

#### **Grund (un)entschuldigt:**

berufl. Verhinderung  
dienstl. Verhinderung  
Urlaub

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

### III. Tagesordnung

1. Zuweisung bestimmter Aufgabengebiete an einzelne Stadtratsmitglieder – Bestellung eines/r neuen Referenten/in für den Aufgabenbereich Sozialwesen
2. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten
3. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat
4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Chieming – Verfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB;  
Stellungnahme als Nachbargemeinde
5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Laimgrub“ durch die Gemeinde Chieming – Verfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB;  
Stellungnahme als Nachbargemeinde
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 536/1286, Gemarkung Traunreut (Gottfried-Michael-Straße 18);  
Antragsteller: Alexander Weisshaupt
7. Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/102 und 536/485, Gemarkung Traunreut, Trauring 65;  
Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss
8. Franz-Haberlander-Freibad Traunreut - Sanierung des Nichtschwimmerbeckens;
  - 8.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Verschiebung des Beginns der Sanierung auf Mitte September 2015
  - 8.2 Anträge der BL-Stadtratsfraktion vom 08.12.2014
    - 8.2.1 Öffnung des nicht für die Baumaßnahme benötigten Teils des Freibads für die Öffentlichkeit
    - 8.2.2 Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit dem früheren Betreiber des Kiosks im Freibad
  - 8.3 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 06, Edelstahlbecken
  - 8.4 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 07, Baumeisterarbeiten
  - 8.5 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 08, Badewassertechnik
9. Verabschiedung des Haushalts 2015
  - 9.1 Wirtschaftsplan der Stadtwerke
  - 9.2 Stellenplan
  - 9.3 Finanzplan und Investitionsplan
  - 9.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
10. Weihnachtsgrüße des ersten Bürgermeisters und des zweiten Bürgermeisters

## IV. Beschlüsse

### 1. Zuweisung bestimmter Aufgabengebiete an einzelne Stadtratsmitglieder – Bestellung eines/r neuen Referenten/in für den Aufgabenbereich Sozialwesen

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts i.V.m. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat kann der Stadtrat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch gesonderten Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete („Referate“) zur Bearbeitung zuteilen.

Der Aufgabenbereich „Sozialwesen“ war bislang Herrn Markus Hartig zugeordnet. Nach dessen Ausscheiden aus dem Stadtrat beschloss der Stadtrat am 18.11.2014, dieses „Referat“ neu zu besetzen. Nachdem aber keine personellen Vorschläge vorlagen, wurde die Entscheidung bis zur heutigen Sitzung vertagt.

Frau Stadträtin Zembsch hat sich bereit erklärt, das Referat zu übernehmen, „falls es nicht einen Interessenten mit mehr Erfahrung gibt“.

für <b>27</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Zur Referentin für den Aufgabenbereich Sozialwesen wird mit sofortiger Wirkung das Stadtratsmitglied Helga Zembsch bestellt.

### 2. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten

Gemäß Ziffer 12 der DA Vergabe hat der Bürgermeister dem Stadtrat vierteljährlich über die Vergabe von Nachtragsangeboten zu berichten, soweit er selbst bzw. die Verwaltung zur Auftragsvergabe befugt war (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2012).

#### Bericht der Stadtverwaltung über die Vergabe von Nachtragsangeboten:

##### Neubau Bauhof der Stadt Traunreut

- Gewerk LV02, Heizungsarbeiten  
Auftragssumme : 402.052,25 € (Beschluss vom 12.02.2014)

Nachträge N01 bis N06:

- N01: Änderung von 3 Pufferspeichern auf einen Großen, Minderung von 53,20 €
- N02: Notwendige Kamingrößenänderung, Mehrung von 571,00 €
- N03: Änderung der Deckenstrahlplatten in Geb. 4, Mehrung von 2.411,05 €
- N04: Schrägbodeneinbau für Hackschnitzelbunker, Mehrung von 5.988,71 €
- N05: Winterbaubeheizung mittels Luftheritzer, Mehrung von 17.997,80 €
- N06: Feuchtefühler unter Schrägboden, Mehrung von 574,78 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 27.490,14 € brutto.

**Neue Auftragssumme somit 429.542,39 € brutto.**

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Ingenieurbüros Steinberger, Traunstein, sah eine Summe in Höhe von 407.638,90 € brutto vor.

- Gewerk LV03, Sanitärarbeiten  
Auftragssumme : 208.073,73 € (Beschluss vom 12.02.2014)

Nachtrag N01:

- N01: Konsolenbefestigung der Trinkwasserleitung zwischen den Stützen an den Porenbetonwänden, Mehrung von 1.497,35 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 1.497,35 € brutto.

**Neue Auftragssumme somit 209.571,08 € brutto.**

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Ingenieurbüros Steinberger, Traunstein, sah eine Summe in Höhe von 192.821,89 € brutto vor.

- Gewerk LV07, Baumeisterarbeiten  
Auftragssumme : 3.801.697,51 € (Beschluss vom 08.04.2014)

Nachträge N05 bis N08:

- N05: Zusätzliche Schlosserarbeiten, welche bereits in der Rohbauphase erledigt werden mussten, Mehrung von 4.157,88 €
- N06: Ausführungsänderungen gemäß Brandschutzanforderungen, Mehrung von 31.734,13 €
- N07: Zusätzliche Absturzsicherung (Forderung des Gewerbeaufsichtsamtes), Mehrung von 650,30 €
- N08: Betonüberwachung und zusätzliche Betonbauteile, Mehrung von 5.080,09 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 41.622,40 € brutto.

**Neue Auftragssumme somit 3.997.815,30 € brutto.**

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Planungsbüros kplan, Abensberg, sah eine Summe in Höhe von 4.050.039,11 € brutto vor.

- Gewerk LV20, Wärmedämmverbundsystem und Putzarbeiten  
Auftragssumme : 59.998,61 € (Beschluss vom 16.07.2014)

Nachtrag N01:

- N01: Vorwegmaßnahme nötiger Putzarbeiten und zusätzliche Siloauf- bzw. Umstellung, Mehrung von 1.973,02 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 1.973,02 € brutto.

**Neue Auftragssumme somit 61.971,63 € brutto.**

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Planungsbüros kplan, Abensberg, sah eine Summe in Höhe von 4.950,00 € brutto vor.

- Gewerk LV21, Türzargen  
Auftragssumme : 77.259,92 € (Beschluss vom 16.07.2014)

Nachtrag N01:

- N01: Verschiedene Türzargen können nur 2-teilig eingebaut werden, Mehrung von 533,12 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 533,12 € brutto.

**Neue Auftragssumme somit 77.793,04 € brutto.**

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Planungsbüros kplan, Abensberg, sah eine Summe in Höhe von 72.400,00 € brutto vor.

➤ Gewerk LV24, Estricharbeiten

Auftragssumme : 68.633,18 € (Beschluss vom 16.07.2014)

Nachtrag N01:

- N01: Kleinflächenzuschlag für Vorwegmaßnahme, Mehrung von 963,90 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 963,90 € brutto.

**Neue Auftragssumme somit 69.597,08 € brutto.**

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Planungsbüros kplan, Abensberg, sah eine Summe in Höhe von 55.000,00 € brutto vor.

➤ Gewerk LV26, Schlosser- und Stahlbauarbeiten

Auftragssumme : 194.657,82 € (Beschluss vom 16.07.2014)

Nachträge N01 bis N03:

- N01: Stahlträger für Aufhängung Deckenheizplatten. Aus Termingründen wurde diese Position aus dem Gewerk Baumeister entfernt und bei den Schlosserarbeiten mit aufgenommen, Mehrung 10.526,74 €
- N02: Zusätzliche Alublechverkleidungen, Mehrung von 4.153,10 €
- N03: Zusätzliche Blechverkleidung zwischen Dach und Unterzügen bzw. Innenwänden als Staub- und Lärmschutz, Mehrung von 10.629,08 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 25.308,92 € brutto.

**Neue Auftragssumme somit 219.966,74 € brutto.**

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Planungsbüros kplan, Abensberg, sah eine Summe in Höhe von 129.000,00 € brutto vor.

- Gewerk LV30, Dacheindeckung  
Auftragssumme : 1.010.060,33 € (Beschluss vom 24.07.2014)

Nachträge N01 bis N05:

- N01: Zulage für die Ausführung der Rinnen + Zubehör in 500 mm, Mehrung von 32.005,01 €
- N02: Zusätzliche Absturzsicherung gemäß Forderung Sigeko, Mehrung von 4.250,58 €
- N03: Statikarbeiten für Leuchtenabhängung an Elementdach, Mehrung von 570,62 €
- N04: Zusätzliche Dachöffnungen, Mehrung von 3.537,45 €
- N05: Sämtliche Regenstandrohre verzinkt mit Spülvorrichtung. Entfall der Position bei den Baumeisterarbeiten, Mehrung von 14.161,40 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 54.525,07 € brutto.

**Neue Auftragssumme somit 1.064.585,40 € brutto.**

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Planungsbüros kplan, Abensberg, sah eine Summe in Höhe von 1.119.805,00 € brutto vor.

- Gewerk LV31, Fassade  
Auftragssumme : 875.695,42 € (Beschluss vom 24.07.2014)

Nachträge N01 bis N08:

- N01: Zulage für vorgezogene Zargenmontage in Geb. 4, Mehrung von 2.449,02 €
- N02: Ausführungsänderung Panik-Motorschloss, Mehrung von 2.113,30 €
- N03: Montageänderung des Tores zwischen den Achsen N-M wegen Deckeneinbau, Mehrung von 833,40 €

- N04: Toranschlusswinkel unter Sektionaltor Geb. 5, Mehrung von 1.034,11 €
- N05: Regenfallrohrbefestigung auf Fiberglasfassade anstatt auf Porenbetonelement, Mehrung von 1.499,40 €
- N06: Wegfall eines Tores, Minderung von 11.503,49 €
- N07: Notentriegelung für Sektionaltor im Geb. 5, Mehrung von 661,16 €
- N08: Provisorischer Toranschluss von 7 Toren während der Bauphase, Mehrung von 422,58 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV entsteht eine Minderung von insgesamt 2.490,52 € brutto.

**Neue Auftragssumme somit 873.204,90 € brutto.**

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Planungsbüros kplan, Abensberg, sah eine Summe in Höhe von 721.338,00 € brutto vor.

➤ Gewerk LV32, Außenfenster und Außentüren

Auftragssumme : 108.873,10 € (Beschluss vom 16.07.2014)

Nachträge N01 bis N02:

- N01: Zusätzliche Türen und Fenster, Mehrung von 10.374,02 €
- N02: Zusätzliche Fensterbänke, Mehrung von 4.530,87 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 14.904,89 € brutto.

**Neue Auftragssumme somit 123.777,99 € brutto.**

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Planungsbüros kplan, Abensberg, sah eine Summe in Höhe von 78.960,00 € brutto vor.

**Eine Beschlussfassung war dazu nicht erforderlich.**

**3. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat**

---

Es lagen keine in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor.

**4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Chieming – Verfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme als Nachbargemeinde**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Chieming hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Planentwurf mit Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Firma REMONDIS Chiemgau GmbH möchte in einer bestehenden Halle in Laimgrub eine Werkstatt für Fahrzeuge und Container betreiben. Zu diesem Vorhaben gehört auch eine Fläche zum vorübergehenden Abstellen von Fahrzeugen und Containern im Freien. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Als Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde für die Firma EHG begonnen. Die EHG Recycling GmbH ist zwischenzeitlich umbenannt worden in REMONDIS Chiemgau GmbH. Diese Umbenennung ist eine Folge des Verkaufs der EHG Recycling GmbH von der EHG Verwaltungs-GmbH an die Remondis Süd GmbH & Co. KG München.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt für einen Teil des Änderungsbereiches Dorfgebiet dar. Der übrige Teil ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Geltungsbereich liegt am nordwestlichen Rand von Laimgrub. Südlich daran angrenzend ist Wohnbebauung vorhanden.

Das Plangebiet gehört zum ehemaligen Sticht Anwesen. In der bestehenden Halle wurden bereits in der Vergangenheit landwirtschaftliche Maschinen repariert. Die nördlich angrenzenden Freiflächen sowie die Zufahrt zur St 2096 sind großflächig asphaltiert bzw. anderweitig versiegelt. Eine Eingrünung ist in Teilen vorhanden. Auch diese Flächen wurden in der Vergangenheit bereits als Abstellflächen genutzt. Die Erschließung erfolgt direkt von der St 2096 (Laimgruber Straße). Es wird also ein bereits vorhandener und versiegelter Bereich weitergenutzt. Neue, bisher anders genutzte Flächen werden nicht in Anspruch genommen.

Der Änderungsbereich wird neu als Gewerbegebiet dargestellt.

Das Gewerbegebiet grenzt an eine bestehende Bebauung, die in der unmittelbaren Nachbarschaft ganz überwiegend Wohnnutzung darstellt.

Zur Klärung möglicher Konflikte wurde auf der Ebene des Bebauungsplanes ein Schallschutzgutachten beauftragt. Dieses (Bericht Nr. 4443/B1/hu vom 07.02.2014 der Lärmschutzberatung Steger & Partner GmbH) kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Nutzung durch entsprechende Festsetzungen mit der angrenzenden Nutzung in schalltechnischer Hinsicht verträglich ist.

Der Geltungsbereich ist aufgrund der gewerblichen Nutzung als Erholungsraum ungeeignet. Dabei ist auch die Verlärmung durch die Staatsstraße St 2096 mit zu berücksichtigen.

Im Umfeld verlaufen einzelne Rad- und Wanderwege. Eine Eingrünung der Gewerbefläche mit Gehölzen besteht teilweise.

Der Standort ist als siedlungsnaher Freiraum mit geringer Aufenthaltsqualität und Erholungswert einzustufen.

Durch die geplante gewerbliche Nutzung gehen keine Flächen mit bedeutender Erholungsfunktion verloren. Die Durchgängigkeit der Wegenetze (außerhalb des Geltungsbereichs) bleibt erhalten.

Das technische Erscheinungsbild der Gewerbehalle hat den Erholungsraum bereits verändert. Eine Vergrößerung des Gebäudes oder der gewerblichen Nutzung ist nicht vorgesehen. Es besteht keine Veränderung der Ist-Situation.

Negative Auswirkungen auf die Erholungsqualität im siedlungsnahen Freiraum sind nicht zu erwarten und somit als gering erheblich einzustufen.

Der Stadtrat Traunreut hat sich bereits in seiner Sitzung vom 20.03.2014 mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Chieming befasst und beschlossen, dass seitens der Stadt Traunreut hierzu keine Anregungen vorgebracht werden.

Mit Schreiben vom 04.12.2014 der Gemeinde Chieming wird die Stadt Traunreut wiederum am Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Chieming i. d. F. v. 21.10.2014 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

für <b>27</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Chieming i. d. F. v. 21.10.2014 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

**5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Laimgrub“ durch die Gemeinde Chieming – Verfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB;  
Stellungnahme als Nachbargemeinde**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Chieming hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Chieming“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Firma REMONDIS Chiemgau GmbH möchte in der bestehenden Halle in Laimgrub eine Werkstatt für Fahrzeuge und Container betreiben. Zu diesem Vorhaben gehört auch eine Fläche zum vorübergehenden Abstellen von Fahrzeugen und Containern im Freien. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Halle wurde u. a. als Werkstatt genehmigt, die Nutzung der nördlich angrenzenden Fläche als Abstellfläche ist von dieser Genehmigung nicht abgedeckt. Die Genehmigung der Freiflächen und der Zufahrt bezieht sich auf versickerungsfähige Beläge.

Der Bebauungsplan wurde für die Firma EHG begonnen. Die EHG Recycling GmbH ist zwischenzeitlich umbenannt worden in REMONDIS Chiemgau GmbH. Diese Umbenennung ist eine Folge des Verkaufs der EHG Recycling GmbH von der EHG Verwaltungs-GmbH an die Remondis Süd GmbH & Co. KG München.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde wird im Parallelverfahren geändert (8. Änderung) und stellt Gewerbegebiet dar. Damit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Geltungsbereich liegt am nordwestlichen Rand von Laimgrub. Südlich daran angrenzend ist Wohnbebauung vorhanden.

Das Plangebiet gehört zum ehemaligen Sticht Anwesen. In der bestehenden Halle wurden bereits in der Vergangenheit landwirtschaftliche Maschinen repariert. Die nördlich angrenzenden Freiflächen sowie die Zufahrt zur St 2096 sind großflächig asphaltiert bzw. anderweitig versiegelt. Eine Eingrünung ist in Teilen vorhanden. Auch diese Flächen wurden in der Vergangenheit in Teilen bereits als Abstellflächen genutzt.

Die Erschließung erfolgt direkt von der St 2096 (Laimgruber Straße). Es wird also ein bereits vorhandener und versiegelter Bereich weitergenutzt. Neue, bisher anders genutzte Flächen werden also nicht in Anspruch genommen.

Auf dem Betriebsgelände der REMONDIS Chiemgau GmbH soll die bestehende Halle als Werkstatthalle mit Waschplatz genutzt werden. Eine Erweiterung der Halle ist nicht vorgesehen. Dazu gehört eine Freifläche, auf der leere Container

sowie Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Nutzung der Halle vorübergehend abgestellt werden sollen.

Ein dauerhafter Lagerplatz ist nicht vorgesehen. Dazu ist der Geltungsbereich als Gewerbegebiet festgesetzt. Hier soll jedoch keine Lagerung, Behandlung oder Verwertung von Abfällen erfolgen. Um dies sicherzustellen, enthält der Bebauungsplan eine entsprechende Festsetzung.

Die Grundflächenzahl wird mit 1,0 festgesetzt.

Der Bebauungsplan beschränkt sich auf das Betriebsgelände und umfasst daher lediglich die Halle, die Fläche zum vorübergehenden Abstellen, die Zufahrt zur Laimgruber Straße und die Ortsrandeingrünung. Bezugsgröße zur GRZ Berechnung ist das Bauland, in diesem Fall alle Flächen, die bereits versiegelt sind. Bezogen auf den gesamten Geltungsbereich ergibt sich eine GRZ von 0,73. Insgesamt liegen hier also die Voraussetzungen für die Festsetzung einer GRZ von 1,0 vor. Dadurch ist sichergestellt, dass nachteilige Auswirkungen auf die Wohn- oder Arbeitsverhältnisse nicht entstehen. Nachteilige Umweltauswirkungen entstehen ebenfalls nicht.

An der südöstlichen Ecke des Geltungsbereiches ist ein Bereich ohne Zu- und Abfahrt festgesetzt. Diese Festsetzung stellt sicher, dass die Zufahrt zum Betrieb nur über eine zentrale Zufahrt nördlich erfolgt und nicht der schmale Weg und die dort gelegene Wohnbebauung belastet werden. Dies entspricht auch dem Betriebskonzept der REMONDIS Chiemgau GmbH.

Die festgesetzte private Verkehrsfläche ist sowohl Fahrfläche und Zufahrt als auch Abstellfläche für LKW und Container im Zusammenhang mit der Reparatur. Für letztere ist auf der Grundlage des Betriebskonzeptes eine separate Fläche innerhalb der privaten Verkehrsfläche festgesetzt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese Nutzungen nicht an anderer Stelle auf der Fläche realisiert werden. Dies dient dem Schutz der Nachbarn.

Der Stadtrat Traunreut hat sich bereits in seiner Sitzung vom 20.03.2014 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Laimgrub“ der Gemeinde Chieming befasst und beschlossen, dass seitens der Stadt Traunreut hierzu keine Anregungen vorgebracht werden.

Mit Schreiben vom 05.12.2014 der Gemeinde Chieming wird die Stadt Traunreut wiederum am Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung „Gewerbegebiet Laimgrub“ der Gemeinde Chieming beteiligt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Laimgrub“ der Gemeinde Chieming i. d. F. v. 21.10.2014 samt Begründung und Umweltbericht wiederum keine Anregungen vorgebracht.

für <b>27</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Laimgrub“ der Gemeinde Chieming i. d. F. v. 21.10.2014 samt Begründung und Umweltbericht wiederum keine Anregungen vorgebracht.

**6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 536/1286, Gemarkung Traunreut (Gottfried-Michael-Straße 18);  
Antragsteller: Alexander Weisshaupt**

Antragsschreiben vom 24.11.2014:

„Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ der Stadt Traunreut für Flur-Nr. 536/1286, da das Bauvorhaben mit folgenden Festsetzungen nicht übereinstimmt:

**A. Planzeichenerklärung für die Festsetzungen**

**2. Maß der baulichen Nutzung**

*II U Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig, wobei das untere Geschoss als Hanggeschoss auszubilden ist.*

**III U Drei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig, wobei das untere Geschoss als Hanggeschoss auszubilden ist.**

*0,3 Grundflächenzahl 0,3*

**0,5 Erhöhung der Grundflächenzahl, da sich die Berechnungsweise geändert hat. Befestigte Flächen werden zur Grundfläche hinzugerechnet.**

**3. Bauweise, Baugrenzen**

Baugrenzen

**Im Westen soll ein eingeschossiger Wohntrakt an den von Süd nach Nord verlaufenden Hauptbaukörper angebaut werden. Zusätzlich soll der Hauptbaukörper nach Süden verlängert werden.**

Hauptfirstrichtung zwingend

**Die neu zu errichtenden Gebäudeteile sollen Pultdächer mit unterschiedlichen Neigungen erhalten. Die Garagen im Osten und das nördliche Gebäude des Hauptbaukörpers sollen mit einem Flachdach versehen werden.**

## 5. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

*Umgrenzung von Flächen für Garagen, Tiefgaragen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen. Hier Garagen!*

**Im Osten am südlichen Gebäudeende quer zum Hauptbaukörper soll eine Garage mit 4 Stellplätzen erstellt werden. Am südlichen Ende des Hauptbaukörpers im Untergeschoss sollen zwei Stellplätze errichtet werden.**

## C. Festsetzungen durch Text

### 2. Gestaltung

2.1 *Im Geltungsbereich sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° bis 30° zulässig. Abweichungen des Bestandes sind zulässig. Auf angebauten Baukörpern und auf untergeordneten Bauteilen sind auch Pultdächer zulässig.*

**Im Geltungsbereich sind sowohl Flachdächer als auch Pultdächer mit unterschiedlichen Neigungen auf Haupt- und Nebenbaukörper zulässig.**

2.2 *Für die Dacheindeckung der Sattel- und Pultdächer sind ziegelrote bis rotbraune Materialien zu verwenden. In kleinerem Umfang sind auch Glasdächer zulässig.*

**Neben ziegelroten und rotbraunen Materialien sind auch Blechdeckung, begrünte Flachdächer und Glasdächer zulässig.**

2.5 *Zusammenbauende Gebäude sind in Gestaltung, Dachneigung, Material und dergleichen aufeinander abzustimmen.*

**Für die Gestaltung von zusammengebauten Gebäuden sind auch verschiedene Dachneigungen und Materialien möglich.**

Die Außenwandflächen sind in hellen Farbtönen zu streichen.

**Andere Farben und anderes Material sind ebenso zulässig.**

#### **5. Stützwand**

**Die geplante Stützwand im Süden und Osten des Hauptgebäudes darf nicht als Stahlbetonsichtwand ausgeführt werden. Sie ist entweder an den Sichtflächen mit Natursteinmauerwerk zu bekleiden oder als massive Natursteinmauer bzw. in Form von Gabionen zu gestalten.“**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf dem verwilderten Grundstück befindet sich z. Z. ein nicht vollendetes Wohngebäude. Dieses soll abgebrochen und durch einen modernen Bau ersetzt werden. Das geplante Gebäude weicht in zahlreichen Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab (siehe oben). Die Abweichungen erscheinen aus Sicht der Verwaltung verträglich, so dass einer Bebauungsplanänderung zugestimmt werden kann.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/1286, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag von Herrn Alexander Weisshaupt vom 24.11.2014.

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>9</b>	<b>0</b>	

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/1286, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag von Herrn Alexander Weisshaupt vom 24.11.2014.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>27</b>	<b>0</b>	

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/1286, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag von Herrn Alexander Weisshaupt vom 24.11.2014.

**7. Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/102 und 536/485, Gemarkung Traunreut, Trauring 65; Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss**

**Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:**

- Vermessungsamt Traunstein  
Schreiben vom 28.10.2014
- Stadtwerke Traunreut  
Schreiben vom 03.11.2014
- Energie Südbayern GmbH, Traunreut  
Schreiben vom 04.11.2014

**Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:**

- **Bayernwerk AG, Netzcenter Freilassing**  
Schreiben vom 07.11.2014

„Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für <b>27</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- **Regierung von Oberbayern, München**  
**Höhere Landesplanungsbehörde**  
Schreiben vom 19.11.2014

„Die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

#### Planung

Die Fa. Tremco-illbruck Produktion GmbH Traunreut beabsichtigt auf ihrem Werkshof eine neue Siloanlage und einen Aufstellbereich für ein Tankcontainerlager zu errichten, um die Produktion des Werks zu steigern und gleichzeitig die Emissionsbelastung zu verringern.

Nachdem die geplanten Vorhaben nicht innerhalb der Baugrenzen des rechtsgültigen Bebauungsplanes verwirklicht werden können, ist es notwendig, diese zu verschieben. Um künftige Planungen nicht zu beeinträchtigen, werden zudem unterschiedliche Wandhöhen (WH 8,00; 5,00 und 15,50 Meter) festgesetzt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hat eine Größe von ca. 0,9 ha und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt.

#### Bewertung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Misch – und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen. Die Festsetzung der Wandhöhen ist mit der unteren Bauaufsichtsbehörde abzustimmen, damit den Belangen von Natur und Landschaft in Hinblick auf eine schonende Einbindung in das Ortsbild Rechnung getragen werden kann (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.1.1 G, Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B II 3.1 Z).“

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanänderung ist in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde nach einem gemeinsamen Ortstermin erfolgt.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanänderung ist in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde nach einem gemeinsamen Ortstermin erfolgt.

für <b>27</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanänderung ist in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde nach einem gemeinsamen Ortstermin erfolgt.

- **Landratsamt Traunstein, Tiefbauverwaltung, SG 4.13**  
Schreiben vom 13.11.2014

„Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen (Erschließung, ODE) von Traunreut an der Kreisstraße TS 42 bei ca. Station  
TS 42\_140\_0,960 km rechts.

Mit o. g. Änderung des Bebauungsplanes, erstellt durch Dipl.-Ing. Josef Käußl, 93053 Regensburg, i. d. F. vom 23.10.2014 besteht seitens der Kreisstraßenverwaltung des Landkreises Traunstein, Einverständnis.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für <b>27</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Dzial erscheint zur Stadtratssitzung um 18:05 Uhr.

- **Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40**  
Schreiben vom 14.11.2014

„Keine Einwände.

Hinweis:

Die Grünordnung sollte ggf. wieder im Änderungsbereich aufgenommen werden.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Grünordnung gemäß ursprünglichem Bebauungsplan wird in den Änderungsbereich übernommen.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Die Grünordnung gemäß ursprünglichem Bebauungsplan wird in den Änderungsbereich übernommen.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die Grünordnung gemäß ursprünglichem Bebauungsplan wird in den Änderungsbereich übernommen.

- **Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut**  
Schreiben vom 20.11.2014

„Vielen Dank für die Information. Ihr Schreiben ist am 03.11.2014 bei uns eingegangen.“

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage, dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 - siehe hier u. a. Abschnitt 3 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung berücksichtigt.

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>9</b>	<b>0</b>	

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung berücksichtigt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>28</b>	<b>0</b>	

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung berücksichtigt.

- **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern**  
Schreiben vom 03.12.2014

„Mit dem dargelegten Planvorhaben, das die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens schaffen soll, besteht vollumfänglich Einverständnis. Es ist ausdrücklich zu begrüßen und zu befürworten, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst werden, um die Errichtung einer Siloanlage sowie eines Tankcontainerlagers auf dem Grundstück Trauring 65 zu ermöglichen.“

Dementsprechend sind keine städtebaulichen oder ortsplanerischen Einwendungen oder Hemmnisse zu erkennen, die gegen die vorgesehenen Planinhalte und –ausweisungen sprächen.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>9</b>	<b>0</b>	

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>28</b>	<b>0</b>	

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- **Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München**  
Schreiben vom 09.12.2014

„Für die Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes an dem Verfahren der Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ danke ich.

Die aus dem Eisenbahnbetrieb der nördlich des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes verlaufenden Bahnstrecke resultierenden Immissionsbelastungen sind als „Bestand“ hinzunehmen.

Aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

Hinsichtlich der sich in diesem Bereich befindlichen Eisenbahnlinie ist zu beachten, dass die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet werden darf. Bei Baumaßnahmen im Bereich der Bahnanlagen ist deren Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit jederzeit zu gewährleisten. Vorhabenbedingte Bautätigkeiten in unmittelbarer Nähe der Bahnanlagen (z. B. Aufschüttungen, Abgrabungen, Aushub von Baugruben, Leitungskreuzungen, Aufstellen von Baukränen, Lagerung von Baumaterial etc.), insbesondere wenn diese im Druckbereich von Eisenbahnlasten liegen, bedürfen der besonderen Berücksichtigung der Belange der Eisenbahn.

Es ist auch darauf zu achten, dass bei den entsprechenden Arbeiten (z. B. Kranausleger) der Abstand zur Bahnlinie so gewählt wird, dass keine Beeinträchtigung des Lichtraumprofils der Gleise erfolgen kann.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:**

- **Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, SG 4.14**  
Schreiben vom 04.11.2014

„Derzeit ist das Firmengelände südlich im Übergang zur Wohnbebauung durch Grünstrukturen abgeschirmt. Zum Schutz des Ortsbildes empfehlen wir der Stadt Traunreut, eine neue Eingrünung durch entsprechende Festsetzungen (Erhalten von Grünstrukturen, Neupflanzungen) zu gestalten.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Grünordnung gemäß ursprünglichem Bebauungsplan wird in den Änderungsbereich übernommen.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Die Grünordnung gemäß ursprünglichem Bebauungsplan wird in den Änderungsbereich übernommen.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die Grünordnung gemäß ursprünglichem Bebauungsplan wird in den Änderungsbereich übernommen.

- **Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde, SG 4.41-T**  
Schreiben vom 10.11.2014

„Geplant ist die Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ vom 12.02.2002 für das Betriebsgelände der Fa. Tremco-IIIbruck Produktion GmbH Traunreut, u. a. durch die Erweiterung der Baugrenzen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan vom 12.02.2002 weist für das Betriebsgelände ein eingeschränktes Gewerbegebiet aus. In Nr. 3 der weiteren Festsetzungen wurden immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel (IFSP) festgelegt. Nach Nr. C der nun geplanten Bebauungsplanänderung sollen die immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel unverändert fort gelten.

Da die Festsetzungen von 2002 nach heutigen Maßstäben inhaltlich nicht mehr ausreichend sind, sollten diese durch ein nach § 29 b zugelassenes Institut überarbeitet und aktualisiert werden. Bei der Überarbeitung sollten die Anforderungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 01.10.2012 (z. B. NB Nr. 2.1 Lärmschutz) beachtet werden.

Das bestehende Gebäude auf Flur-Nr. 536/485 (Werksschlosserei und Lager) befindet sich teilweise außerhalb der überplanten Baugrenzen. Hierzu sollte daher noch eine Klarstellung erfolgen.

Weiterhin sollte für eine sachgerechte Abwägung in der Begründung Aussagen zum Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG (das Gewerbegebiet grenzt unmittelbar an ein allgemeines Wohngebiet an) enthalten sein.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Festsetzungen zum Immissionsschutz werden durch ein nach § 29 b zugelassenes Institut überarbeitet und ggf. aktualisiert. Ebenso wird eine Aussage zum Trennungsgrundsatz in der Begründung ergänzt.

Hinsichtlich des bestehenden Gebäudes auf Fl.Nr. 536/485 ergibt sich bezüglich der Baugrenze keine Änderung zur ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes. Das Gebäude hat Bestandsschutz. Im Falle einer Beseitigung und ggf. Neuerrichtung sind jedoch die neu festgesetzten Baugrenzen zu berücksichtigen.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Die Festsetzungen zum Immissionsschutz werden durch ein nach § 29 b zugelassenes Institut überarbeitet und ggf. aktualisiert. Ebenso wird eine Aussage zum Trennungsgrundsatz in der Begründung ergänzt.

Hinsichtlich des bestehenden Gebäudes auf Fl.Nr. 536/485 ergibt sich bezüglich der Baugrenze keine Änderung zur ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes. Das Gebäude hat Bestandsschutz. Im Falle einer Beseitigung und ggf. Neuerrichtung sind jedoch die neu festgesetzten Baugrenzen zu berücksichtigen.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die Festsetzungen zum Immissionsschutz werden durch ein nach § 29 b zugelassenes Institut überarbeitet und ggf. aktualisiert. Ebenso wird eine Aussage zum Trennungsgrundsatz in der Begründung ergänzt.

Hinsichtlich des bestehenden Gebäudes auf Fl.Nr. 536/485 ergibt sich bezüglich der Baugrenze keine Änderung zur ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes. Das Gebäude hat Bestandsschutz. Im Falle einer Beseitigung und ggf. Neuerrichtung sind jedoch die neu festgesetzten Baugrenzen zu berücksichtigen.

- **DB Immobilien, Region Süd, München**  
Schreiben vom 10.11.2014

„Die DB Immobilien ist von der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH bevollmächtigt Ihnen folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren zu übersenden:

## 1. TÖB-Angelegenheiten

Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind ausgeschlossen. Alle Immissionen die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, sind entschädigungslos hinzunehmen.

Nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur in betriebs sicherem Zustand zu halten. In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgendes hin:

Ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Deutschen Bahn ist entsprechend der örtlichen Gegebenheiten sicher zu verhindern. Wir empfehlen die Errichtung einer Einfriedung, die in Höhe und Zustand geeignet ist, den Zugang zum Betriebsgelände und zum Bahnkörper für Unbefugte zu verhindern.

Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitsabstand von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen ständig zu gewährleisten.

Wir weisen auf die Verkehrssicherungspflicht (§ 823 ff BGB) des Grundstückseigentümers hin.

Bei Bauarbeiten ist auf den Druckbereich aus den Eisenbahnverkehrslasten zu achten.

Die Abstandsflächen nach Bay.BO, Art. 6 zum Bahngrund hin sind einzuhalten.

Beleuchtungen und Werbeflächen sind so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs (Blendung des Eisenbahnpersonals und eine Verwechslung mit Signalbegriffen) jederzeit sicher ausgeschlossen ist.

Grenzmarkierungen und Kabelmerksteine der Deutschen Bahn dürfen nicht entfernt, verändert oder verschüttet werden. Anfallende Kosten einer Neuvermarkung gehen zu Lasten des Verursachers.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Die Entwässerung des Baugrundstücks darf nicht auf oder über Bahngrund erfolgen. Vorhandene Bahnentwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Anfallendes Oberflächenwasser oder sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und zum Versickern gebracht werden. Es dürfen keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper auftreten.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller durch die geplante Baumaßnahme und das Betreiben der baulichen Anlage betroffenen und beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist ständig und ohne Einschränkungen, auch während der Baudurchführung, zu gewährleisten.

Vor Durchführung einzelner Maßnahmen ist jeweils die Stellungnahme der Deutschen Bahn als Nachbar einzuholen.

## 2. Immobilienrelevante Angelegenheiten

Bahneigener Grundbesitz innerhalb des Geltungsbereiches ist nicht vorhanden.

## 3. Allgemeines

Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München,  
Tel.: (089) 54856-111, Fax: (089) 54856-145 hat an diesem Schreiben nicht mitgewirkt. Dessen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist vom Antragsteller gesondert zu veranlassen.

Die Deutsche Bahn AG bitten wir bei den weiteren Planungen zu beteiligen. Als Eingangsstelle der Deutschen Bahn AG für die Vorgänge Träger Öffentlicher Belange fungiert die DB Immobilien, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München.

## 4. Zuständigkeiten

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herr Zielzki, zu wenden.“

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung und beim Betrieb berücksichtigt.

Das Eisenbahn-Bundesamt wurde am Verfahren beteiligt.

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>9</b>	<b>0</b>	

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung und beim Betrieb berücksichtigt.

Das Eisenbahn-Bundesamt wurde am Verfahren beteiligt.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung und beim Betrieb berücksichtigt.

Das Eisenbahn-Bundesamt wurde am Verfahren beteiligt.

### Billigungsbeschluss:

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte im Bereich der Grundstücke 536/102 und 536/485, Gemarkung Traunreut, i. d. F. v. 23.10.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 23.10.2014 des Dipl.-Ing. (FH) Josef Käufel, Machthildstraße 51, 93053 Regensburg, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte im Bereich der Grundstücke 536/102 und 536/485, Gemarkung Traunreut, i. d. F. v. 23.10.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 23.10.2014 des Dipl.-Ing. (FH) Josef Käufel, Machthildstraße 51, 93053 Regensburg, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte im Bereich der Grundstücke 536/102 und 536/485, Gemarkung Traunreut, i. d. F. v. 23.10.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 23.10.2014 des Dipl.-Ing. (FH) Josef Käufel, Machthildstraße 51, 93053 Regensburg, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

## **8. Franz-Haberlander-Freibad Traunreut – Sanierung des Nichtschwimmerbeckens**

---

Nachdem die Vergabe der Sanierungsarbeiten am Nichtschwimmerbecken unstrittig ist, wurde diese vorgezogen.

### ***8.3 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 06, Edelstahlbecken***

---

Mit der Ausführung eines Edelstahl-Nichtschwimmer-Außenbeckens im Franz-Haberlander-Freibad mit allen erforderlichen Bestandteilen der Beckenhydraulik und –zubehör soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan in der 11. KW 2015 (09.03.2015) begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Bauleistungen in der 28. KW 2015 (12.07.2015) fertigzustellen.

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- schlaffe Edelstahl-Beckenauskleidung eines bestehenden Beton-Nichtschwimmerbeckens (Wasserfläche ca. 773 m<sup>2</sup>, Wassertiefe ca. 0,74 bis 1,32 m), umlaufender, aufgesetzter Edelstahl-Beckenkopf
- Edelstahl-Attraktionsausstattung (Strömungskanal, Sprudellagune mit einer Wassertiefe von 0,35 m, Bodensprudel, Wasserpilz, Breitwasserfallspeier, Nackenduschen.

Die Bauleistungen wurden Mitte Oktober 2014 erneut öffentlich ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 25.09.2014 hingewiesen.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Architekturbüro Löweneck + Schöfer, 80339 München, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von sieben Firmen angefordert.

Die Angebotseröffnung fand am 13.11.2014 statt.

Fünf Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Es musste kein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Architekten Löweneck + Schöfer und erbrachte folgendes Ergebnis:

**Mindestbieter: Fa. Bodan Schwimmbadbau GmbH & Co KG 741.802,30 € brutto  
88079 Kressbronn am Bodensee einschl. 7 % Nachlass und  
in Verbindung mit dem  
zugehörigen Nebenangebot  
Nr. 2**

Zweitbieter: 788.496,86 € brutto  
Drittbieter: 880.510,46 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 733.874,19 € brutto vor. Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 7.928,11 € brutto (Mehrung) überschritten.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat nimmt die Kostenmehrung beim Gewerk 06, Edelstahlbecken, in Höhe von 7.928,11 € brutto zur Kenntnis und genehmigt die Kostenmehrung.
2. Der Auftrag für die Ausführung des Edelstahlbeckens (2014-108-06) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Bodan Schwimmbadbau GmbH & Co KG, Bodanstraße 23 – 28, 88079 Kressbronn am Bodensee zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 741.802,30 € einschließlich 7 % Nachlass und 19 % MwSt., sowie mit dem zugehörigen Nebenangebot Nr. 2, vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 07.11.2014.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

1. Der Stadtrat nimmt die Kostenmehrung beim Gewerk 06, Edelstahlbecken, in Höhe von 7.928,11 € brutto zur Kenntnis und genehmigt die Kostenmehrung.
2. Der Auftrag für die Ausführung des Edelstahlbeckens (2014-108-06) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Bodan Schwimmbadbau GmbH & Co KG, Bodanstraße 23 – 28, 88079 Kressbronn am Bodensee zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 741.802,30 € einschließlich 7 % Nachlass und 19 % MwSt., sowie mit dem zugehörigen Nebenangebot Nr. 2, vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 07.11.2014.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

1. Der Stadtrat nimmt die Kostenmehrung beim Gewerk 06, Edelstahlbecken, in Höhe von 7.928,11 € brutto zur Kenntnis und genehmigt die Kostenmehrung.
2. Der Auftrag für die Ausführung des Edelstahlbeckens (2014-108-06) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad

Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Bodan Schwimmbadbau GmbH & Co KG, Bodanstraße 23 – 28, 88079 Kressbronn am Bodensee zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 741.802,30 € einschließlich 7 % Nachlass und 19 % MwSt., sowie mit dem zugehörigen Nebenangebot Nr. 2, vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 07.11.2014.

#### **8.4 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 07, Baumeisterarbeiten**

Mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten (Erd-, Abbruch- und Rohbauleistungen) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan am 02.03.2015 begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Bauleistungen bis zum 19.06.2015 fertigzustellen.

Das Gewerk 07, „Baumeisterarbeiten“ wurde Mitte Oktober 2014 in Beschränktem Umfang ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 25.09.2014 hingewiesen.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Architekturbüro Löweneck + Schöfer, 80339 München, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers acht Firmen zur Verfügung gestellt.

Die Angebotseröffnung fand am 21.11.2014 statt. Sechs Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Architekten Löweneck + Schöfer und erbrachte folgendes Ergebnis:

<b>Mindestbieter:</b>	<b>Fa. Pfeiffer Baugesellschaft mbH 83026 Rosenheim</b>	<b>163.229,77 € brutto</b>
Zweitbieter:		185.345,15 € brutto
Drittbieter:		196.737,75 € brutto

Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden (Änderungen an den Vergabeunterlagen nach VOB/A § 13 (1) Nr. 5.).

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 169.498,84 € vor. Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 6.269,07 € brutto unterschritten.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten (2014-108-07) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut

wird an die mindestnehmende Firma Pfeiffer Baugesellschaft mbH, Oberaustraße 18, 83026 Rosenheim, zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 163.229,77 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 20.11.2014.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten (2014-108-07) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Pfeiffer Baugesellschaft mbH, Oberaustraße 18, 83026 Rosenheim, zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 163.229,77 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 20.11.2014.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten (2014-108-07) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Pfeiffer Baugesellschaft mbH, Oberaustraße 18, 83026 Rosenheim, zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 163.229,77 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 20.11.2014.

### **8.5 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 08, Badewassertechnik**

Mit der Ausführung der Arbeiten für die Badewassertechnik (u. a. Umwälzpumpen, Rohrleitungen im Zuge der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan am 20.04.2015 begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Bauleistungen bis zum 19.06.2015 fertigzustellen.

Das Gewerk 08, „Badewassertechnik“ wurde Mitte Oktober 2014 in Beschränktem Umfang ausgeschrieben.

In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 25.09.2014 hingewiesen.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Schinkinger Heise, 84453 Mühldorf am Inn, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers acht Firmen zur Verfügung gestellt.

Die Angebotseröffnung fand am 21.11.2014 statt.  
Fünf Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Schinkinger Heise und erbrachte folgendes Ergebnis:

**Mindestbieter: Fa. POWATEC GmbH & Co KG 152.513,65 € brutto**  
**96450 Coburg einschl. 1 % Nachlass**

Zweitbieter: 158.650,87 € brutto

Drittbieter: 163.803,98 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 150.262,49 € brutto vor. Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 2.251,16 € brutto (Mehring) überschritten und liegt nach Angabe des Ingenieurbüros Schinkinger Heise im Bereich der Kostenberechnung.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat nimmt die Kostenmehrung beim Gewerk 08, Badewassertechnik, in Höhe von 2.251,16 € brutto zur Kenntnis und genehmigt die Kostenmehrung.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Badewassertechnik (2014-108-08) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut wird an die mindestnehmende Firma POWATEC GmbH & Co KG, Wassergasse 30, 96450 Coburg, zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 152.513,65 € einschließlich 1 % Nachlass und 19 % MwSt. vergeben.  
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 19.11.2014.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

1. Der Stadtrat nimmt die Kostenmehrung beim Gewerk 08, Badewassertechnik, in Höhe von 2.251,16 € brutto zur Kenntnis und genehmigt die Kostenmehrung.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Badewassertechnik (2014-108-08) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut wird an die mindestnehmende Firma POWATEC GmbH & Co KG, Wassergasse 30, 96450 Coburg, zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 152.513,65 € einschließlich 1 % Nachlass und 19 % MwSt. vergeben.  
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 19.11.2014.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

1. Der Stadtrat nimmt die Kostenmehrung beim Gewerk 08, Badewassertechnik, in Höhe von 2.251,16 € brutto zur Kenntnis und genehmigt die Kostenmehrung.

2. Der Auftrag für die Ausführung der Badewassertechnik (2014-108-08) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut wird an die mindestnehmende Firma POWATEC GmbH & Co KG, Wasergasse 30, 96450 Coburg, zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 152.513,65 € einschließlich 1 % Nachlass und 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 19.11.2014.

Vor der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.2 erklärte der erste Bürgermeister, dass sich inzwischen ein neuer Sachverhalt ergeben hat, nachdem am 17.12.2014 ein Bürgerbegehren mit folgender Fragestellung bei der Stadtverwaltung eingereicht wurde:

**„Sind Sie dafür, dass die Stadt Traunreut entgegen des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2014 das Franz-Haberlander-Freibad Traunreut während der Sanierungsarbeiten am Nichtschwimmerbecken betreibt und öffnet, so dass das Schwimmerbecken, das Planschbecken (soweit technisch möglich), die Liegewiesen, der Spielplatz und der Kiosk für die Bevölkerung zugänglich bleiben?“**

Der erste Bürgermeister schlug deshalb vor, die Beratung und Abstimmung zu den Anträgen der CSU- und der BL-Fraktion zunächst zurückzustellen, da beide Anträge zumindest teilweise den Intentionen des Bürgerbegehrens entsprechen. Es sollte die Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgewartet werden, die voraussichtlich durch Beschluss des Stadtrats in einer Sondersitzung am 14.01.2015 abgeschlossen wird. Der Stadtrat hat dann sowieso gesondert über die Übernahme der Forderungen des Bürgerbegehrens zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters:**

Die weitere Beratung und Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.2 wird zurückgestellt.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die weitere Beratung und Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.2 wird zurückgestellt.

## 9. Verabschiedung des Haushalts 2015

---

Auf den dieser Niederschrift anliegenden Vorbericht des Stadtkämmerers zum Haushalt 2015 wird verwiesen.

### 9.1 Wirtschaftsplan der Stadtwerke

---

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Traunreut wird genehmigt. Der Erfolgsplan schließt ab  
mit einem Ertrag von € 7.682.250  
und einem Aufwand von € 7.682.250  
Der Vermögensplan schließt ab  
in Einnahmen mit € 4.288.400  
und Ausgaben mit € 4.288.400

Der Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Traunreut ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Traunreut wird genehmigt. Der Erfolgsplan schließt ab  
mit einem Ertrag von € 7.682.250  
und einem Aufwand von € 7.682.250  
Der Vermögensplan schließt ab  
in Einnahmen mit € 4.288.400  
und Ausgaben mit € 4.288.400

Der Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Traunreut ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### 9.2 Stellenplan

---

#### Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2015. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2015. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>27</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2015. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **9.3 Finanzplan und Investitionsplan**

---

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2015 für die Jahre 2014 bis 2018. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2015 für die Jahre 2014 bis 2018. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>24</b>	gegen <b>4</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2015 für die Jahre 2014 bis 2018. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

### **9.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**

---

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung**

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff GO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 44.736.000,-- €. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.494.200,-- €. Die diesem Protokoll anliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff GO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 44.736.000,-- €. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.494.200,-- €. Die diesem Protokoll anliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>26</b>	gegen <b>2</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff GO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 44.736.000,-- €. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.494.200,-- €. Die diesem Protokoll anliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

## 10. Weihnachtsgrüße des ersten Bürgermeister und des zweiten Bürgermeister

---

Der zweite und der erste Bürgermeister gaben ihre Weihnachtsgrüße bekannt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf

## **V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten**

### **Anlage zu Tagesordnungspunkt 9 (Seite 528 )**

---

Diese Anlage wird dem Original-Protokoll angefügt und im Internet eingestellt.